LIEFERANTENKODEX der EG Group in Deutschland

Einleitung/Präambel

Unsere ESG-Selbstverpflichtung:

Wir sind stolz darauf, ein verantwortungsbewusstes Unternehmen zu sein, das sich verpflichtet hat, einen erstklassigen Convience-Einzelhandel zu bieten und gleichzeitig das Leben anderer zu verbessern und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben.

Die EG Group in Deutschland bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze sozialen und ethischen Verhaltens beachtet werden und als Leitlinien für ihr eigenes Verhalten dienen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Leistungen und Lieferungen.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der internationalen Menschenrechtscharta, den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Grundprinzipien (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der UN-Kinderrechtskonvention und der UN Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Anforderungen an Lieferanten

- Unsere Lieferanten halten sich an geltende Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften.
- Korruption wird weder im eigenen Betrieb noch in der Lieferkette toleriert. Zuwendungen von Lieferanten, wie Geschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen, sind nur zulässig, wenn sie angemessen und transparent sind.
- Unsere Lieferanten halten sich an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und erfüllen ggf. die internationalen Standards der Finanzberichterstattung.
- Wir verlangen von unseren Lieferanten, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und ein solches Verhalten auch in deren Lieferkette zu verlangen.
- Wir verlangen von unseren Lieferanten, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen und sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen noch diese zu ermöglichen oder zu fördern.
- Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte müssen für unsere Lieferanten höchste Priorität haben. Sie beachten die Menschenrechte und verpflichten sich ausdrücklich dazu:
 - o alle Formen der Kinder- und Zwangsarbeit, der Sklaverei sowie Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu unterbinden.
 - o die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes, zu gewährleisten.
 - die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Einstellung und Auswahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu unterstützen und gegen jegliche Form der Diskriminierung, sei es aufgrund von Religion, Geschlecht, Ethik oder anderer Gründe, vorzugehen.

- o die Versammlungsfreiheit, die Koalitionsfreiheit und das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen zu respektieren.
- eine faire Entlohnung sicherzustellen, bei der das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen muss, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.
- nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlagen von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Umsetzung

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie sich an die Grundsätze dieses Kodex halten und dass sie ähnliche Anforderungen an ihre vorgelagerten Lieferketten stellen und die Einhaltung der Grundsätze durch ihre Lieferanten sorgfältig und regelmäßig überprüfen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen werden wir mithilfe von Self-Assessment-Fragebögen sowie ggf. risikobasierten Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten überprüfen. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden. Er kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Lieferantenkodex festgestellt werden, werden wir dem Lieferanten dies unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit unserem Lieferantenkodex in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat der Lieferanten uns dies unverzüglich anzuzeigen und ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wir werden in diesem Fall so viel Unterstützung anbieten, wie dies praktisch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass wir uns das Recht vorbehalten, einen Vertrag mit einem Lieferanten außerordentlich zu kündigen, der gegen diesen Kodex verstößt oder sich auf Anfrage weigert, an einem Maßnahmenplan teilzunehmen.

Ansprechpartner

Bei etwaigen Rückfragen zu diesem Lieferantenkodex können Sie sich wenden an: ESG-Beauftragter der EG Group in Deutschland Ludwig-Erhard-Straße 22 20459 Hamburg Tel. 040-822122307

Die EG Group unterhält ein Hinweisgeberschutzsystem, über welches etwaige Verstöße der EG Group auch in Deutschland gemeldet werden können. (https://www.eg.group/de/hinweisgeber/)

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze sowie Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex in einer verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.